

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0039
81 - Stadtwerke			Datum: 30.01.2024
Bearb.:	Schellmann, Nico	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	14.02.2024	Entscheidung

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Stromnetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss beschließt die Preise zur Hausanschlusserstellung und den Baukostenzuschüssen für das Stromnetz – Bestandteil der „Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ – gültig ab 01.04.2024 wie folgt:

Hausanschlusskosten (Ziffer II. 3. der Ergänzenden Bedingungen):

	Nettopreise	Bruttopreise
Standardhausanschluss bis 3 x 100 Ampere		
bis 10 m ab Hauptleitung pauschal	1.462,18 EUR	1.740,00 EUR
Mehrlänge je lfd. Meter	92,44 EUR/m	110,00 EUR/m

Die Baukostenzuschüsse bleiben unverändert.

Begründung:

Bei den Beiträgen zur Anschlusserstellung handelt es sich um Beträge, die jeder Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt bei entsprechender Leistungsanspruchnahme zu entrichten hat. Sie sind somit „allgemeine privatrechtliche Entgelte“ im Sinne § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Norderstedt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Die Preise der Stadtwerke Norderstedt zur Erstellung von Hausanschlüssen sollen an die Vorgaben der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) angepasst werden. Im § 9 Abs. 1 heißt es zu den Hausanschlusskosten:

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für

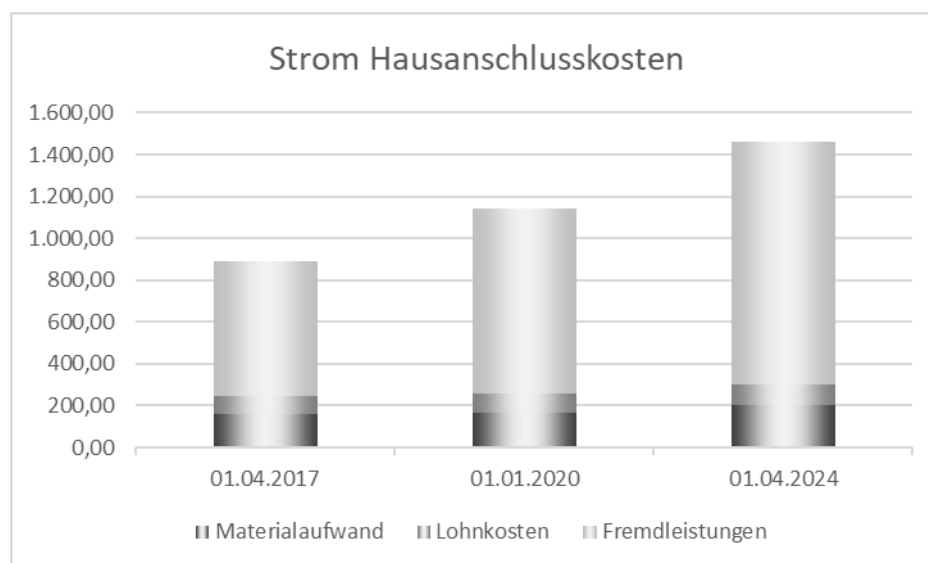
- 1. die Herstellung des Netzanschlusses,*
- 2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage*

erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden. Im Falle einer pauschalierten Kostenberechnung sind Eigenleistungen des Anschlussnehmers angemessen zu berücksichtigen. Die Netzanschlusskosten sind so darzustellen, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; wesentliche Berechnungsbestandteile sind auszuweisen.

Die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Anschlusskostenbeiträge wurde überprüft. Sie sollen zum 01.04.2024 wie dargestellt angepasst werden. Dabei wurde das derzeit gültige Leistungsverzeichnis der Fremdfirmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeinkostensätze in der Kalkulation berücksichtigt. Für die Kalkulation der Hausanschlusskosten wurde neben den Fremdleistungen auch der eigene Personalaufwand in Form aktueller Stundensätze berücksichtigt. Weiterhin ist das für einen durchschnittlichen Hausanschluss benötigte Lagermaterial zu Durchschnittspreisen Bestandteil der Kalkulation.

Die Leistungsverzeichnisse der Fremdfirmen gehen als Basisgröße für einen Hausanschluss je Energieart von 10 Metern Länge ab Hauptleitung aus. Diese Länge korrespondiert mit den Erfahrungen der Stadtwerke Norderstedt in Neubaugebieten und bei Abriss/Neubau auf bestehenden Grundstücken. Lediglich bei nachträglicher Bebauung in zweiter Reihe – sog. „Pfeifenstielgrundstücke“ – ist der benötigte Hausanschluss länger.

Bei 10 m Anschlusslänge wurden dem Kunden bisher 1.142,86 EUR netto in Rechnung gestellt. Bedingt durch die gestiegenen Baukosten bei Fremdfirmen, deren Anteil an der Hausanschlusserstellung eine wesentliche Rolle einnimmt, steigt der Beitrag für den genannten Hausanschluss auf nunmehr 1.462,18 EUR netto.



Ein Vergleich alter/neuer Anschlusskosten mit anderen Netzbetreibern zeigt nachfolgende Übersicht. Der Vergleich basiert auf einem Anschluss mit 3x100 Ampere inkl. 10 m Anschlusslänge und Oberflächenwiederherstellung. Die Angaben sind netto:

Neustadt in Holstein	420,17
SH Netz	663,86
Eutin	800,00
Nortorf	840,00
Geesthacht	932,35
Norderstedt aktl.	1.142,86
Bad Bramstedt Netz	1.200,00
Kiel Netz	1.300,00
Husum Netz	1.318,00
Norderstedt neu	1.462,18
Barmstedt	1.485,00
Kaltenkirchen	1.530,00
Buxtehude	1.650,00
Pinneberg	2.050,00
Itzehoe	2.130,00
Quickborn	2.621,69
Emshorn	2.830,00

Die Baukostenzuschüsse werden nicht angepasst.